

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Fassung: 2.0 vom 24. August 2020

1. GELTUNGSBEREICH	1
2. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS	2
3. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	3
4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	4
5. SALVATORISCHE KLAUSEL	5

Hawa Dawa erhebt im Rahmen des Auftrages über die Luftmessgeräte Rohdaten, speichert diese auf der Hardware zwischen und übermittelt diese Rohdaten über Mobilfunk an Hawa Dawa zur Speicherung auf deren Cloud-Server. Anschließend werden diese Rohdaten über proprietäre Algorithmen von Hawa Dawa ausgewertet und überarbeitet (Kalibrierung) und in einer proprietären Datenbank mit Luftqualitätsdaten und im Einzelfall mit vereinbarten zusätzlichen Daten gespeichert. Die von Hawa Dawa eingesetzten Algorithmen sind selbstlernend und verwenden Künstliche Intelligenz. Diese Technologie ist Kern des von Hawa Dawa geschützten, proprietären Geistigen Eigentums (IP) und strenges Geschäftsgeheimnis von Hawa Dawa. Die kalibrierten Daten werden ständig anhand des selbstlernenden Algorithmus neu kalibriert und verbessert.

Die Daten aus den Hawa Dawa Sentience Messgeräten sind - wie alle Luftqualitätsdaten von IoT-Messgeräten – nicht für den Nachweis der Einhaltung gesetzlicher Grenzwert gemäß der 39. BImSchV geeignet. Dieser ist basierend auf Messungen der von den Ländern betriebenen Luftgütemessstationen zu erbringen. Die Hawa Dawa Sentience Messgeräte liefern ergänzende Daten, die das Bild der von den Ländern betriebenen, nur an wenigen Standorten aufgestellten Luftgütemessstationen vervollständigen.

1. GELTUNGSBEREICH

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden selbst dann keine Anwendung, wenn der Kunde im Zusammenhang mit seiner Bestellung auf diese hinweist und Hawa Dawa diesen nicht widerspricht. Sollten im Einzelfall individuelle Vereinbarungen zwischen Hawa Dawa und dem Kunden (etwa Zusagen, Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen der ALB)

erfolgen, haben diese in jedem Fall Vorrang vor diesen ALB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung von Hawa Dawa maßgebend.

Hawa Dawa ist zu Änderungen dieser Allgemeinen Lieferbedingungen, sonstigen Bedingungen und sonstigen vertraglichen Bestimmungen, auf die im Rahmen dieser Allgemeinen Lieferbedingungen Bezug genommen wird, und insbesondere zu einer Änderung und Anpassung der im Rahmen der vorliegenden Allgemeinen Lieferbedingungen beschriebenen Leistungen und Abläufe berechtigt. Hawa Dawa verpflichtet sich, etwaige Änderungen nur aus einem wichtigen Grund durchzuführen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei neuen technischen Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Hawa Dawa wird den Kunden hierfür zur Abgabe eines ausdrücklichen Einverständnisses unter Hinweis auf die digital abrufbaren ALB innerhalb einer 6-wöchigen Frist auffordern. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Widerspruchsfrist, oder nutzt der Kunde die Dienste von Hawa Dawa nach Veröffentlichung des Hinweises auf aktuelle ALB, erklärt er sich mit den jeweils aktuellen ALB einverstanden und die Neufassung wird Vertragsinhalt.

Wird durch die geplante Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen Hawa Dawa und dem Kunden erheblich gestört, so unterbleibt sie. Im Übrigen bedürfen etwaige Änderungen der Zustimmung des Kunden.

2. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Angebote von Hawa Dawa sind freibleibend und unverbindlich. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware und/oder Dienstleistung erwerben zu wollen. Das in der Bestellung liegende Vertragsangebot kann Hawa Dawa innerhalb von vier (4) Wochen annehmen, indem Hawa Dawa (i) den Auftrag in Textform durch Übersendung einer Rechnung oder Auftragsbestätigung bestätigt, oder (ii) beginnt, die bestellte Ware auszuliefern, oder beginnt, die vertraglich geschuldete Leistung zu erbringen. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind lediglich exemplarische und ungefähre Angaben, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Für die Art und den Umfang der Lieferung und Leistungen durch Hawa Dawa ist ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung maßgeblich. Telefonische oder mündliche Erklärungen der Vertreter von Hawa Dawa bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit schriftlicher Bestätigung.

Teillieferungen seitens Hawa Dawa sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind.

An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und allen anderen Unterlagen etc. auch in Zusammenhang mit Angeboten behält sich Hawa Dawa alle Eigentums- und Urheberrechte vor. Eine davon abweichende Vereinbarung bedarf auf jeden Fall zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Hawa Dawa behält sich Änderungen des Vertragsproduktes vor, insbesondere im Zuge von Weiterentwicklungen, sofern die vereinbarten Leistungsdaten erreicht werden und die Änderungen des Vertragsproduktes dem Kunden zumutbar sind.

3. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von Hawa Dawa genannten Preise zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Die Preise gelten, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ab Sitz von Hawa Dawa und enthalten keine Umsatz-, Verkaufs- und Quellensteuern. Der Kunde zahlt jegliche Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit nach diesen Allgemeinen Lieferbedingungen bereitgestellten Produkten oder (Dienst-) Leistungen oder legt eine für alle steuererhebenden Behörden akzeptable Bescheinigung über eine entsprechende Befreiung vor. Anwendbare Steuern werden, soweit praktikabel, in der Rechnung separat fakturiert. Alle mit einem Transport und/oder einer Verzollung verbundenen Kosten einschließlich Verpackung und einer eventuellen Versicherung trägt der Kunde.

Die Rechnungen der Lieferantin sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen. Sämtliche Kosten des hiermit verbundenen Geldverkehrs sind vom Kunden zu tragen.

Gerät der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug, so ist Hawa Dawa berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 9%-Punkten über dem Basiszinssatz p.a. zu berechnen. Hawa Dawa behält sich die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Verzugsschadens vor.

Grundsätzlich erfolgt die Bezahlung per Überweisung; nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis von Hawa Dawa kann der Kunde andere Zahlungsarten wählen.

Der Kunde ist zur Aufrechnung, zur Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

Werden Hawa Dawa nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden ernsthaft in Frage stellen, so ist Hawa Dawa berechtigt, angemessene

Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Kommt der Kunde diesem Verlangen nicht innerhalb angemessener Frist nach, so ist Hawa Dawa berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Hawa Dawa kann wahlweise Vorkasse oder Sicherheitsleistung verlangen, insbesondere wenn der Kunde von den Zahlungsverpflichtungen ohne rechtfertigenden Grund abweicht. Liegt ein solcher rechtfertigender Grund nicht vor, kann Hawa Dawa überdies alle offenen Forderungen zur sofortigen Zahlung fällig stellen. Für Forderungen, für die Ratenzahlung vereinbart wurde, entfällt das Ratenzahlungsrecht des Kunden, sofern der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Rate oder eines nicht unerheblichen Teils der Rate in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Rate in Höhe eines Betrags in Verzug ist, der die Summe der Raten für zwei Monate erreicht.

Hawa Dawa ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, ist Hawa Dawa berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.

Hawa Dawa behält sich das Recht vor, den Preis nach Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit für die Anschlussperiode angemessen zu erhöhen.

4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Hawa Dawa ist es ausdrücklich gestattet den Auftragnehmer als Referenz zu nennen. Bei einer Beschreibung der Zusammenarbeit, die über die Leistungen von Hawa Dawa und die allgemeine Zielsetzung hinausgeht, wird dem Auftragnehmer vor Veröffentlichung ein Entwurf vorgelegt.

Unbeschadet der Bestimmungen des § 354 a HGB, ist der Kunde nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung von Hawa Dawa seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten. Dies gilt auch für etwaige gegen Hawa Dawa bestehende Sachmängelansprüche.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München, wenn der Kunde Kaufmann ist. Hawa Dawa ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Wiener UN–Abkommen (CISG) über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

Werden diese ALB in andere Sprachen übersetzt, erfolgt das nur zum Zwecke der einfacheren Kommunikation. Maßgeblich bleiben die hier in deutscher Sprache vorliegenden ALB.

5. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchsetzbar sein, oder sollte sich in einem einzelnen Vertrag eine Lücke herausstellen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke tritt eine Regelung die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien bei der Unterzeichnung des Vertrages gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht haben.

Ergänzend gelten, soweit im Angebot ausdrücklich genannt, die Sonderbedingungen für kundenspezifische Projekte und die Sonderbedingungen für den Verkauf von Geräten, die Allgemeinen Mietbedingungen, die Nutzungsbedingungen der API Produkte, sowie die Nutzungsbedingungen für die jeweilige Datenmanagement-Plattform.